



Veröffentlicht: 12. November 2025

G E M E I N D E R E I D E N

Anordnung Gemeindeversammlung Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19:30 Uhr, Johanniterhalle, Reiden

Der Gemeinderat von Reiden beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017:

1. Am Dienstag, 3. Dezember 2025, findet in der Johanniterhalle die Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

1. **Aufgaben und Finanzplan AFP 2026 – 2029 und Budget 2026 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten**
 - a) Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026 - 2029
 - b) Genehmigung Budget 2026 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
 - c) Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
2. **Strategie 2026 – 2035 / Legislaturprogramm 2026 – 2030**
Kenntnisnahme
3. **Beteiligungsstrategie 2026 - 2030**
Kenntnisnahme
4. **Wahl Revisionsstelle 2026/2027**
Genehmigung
5. **Sonderkredit Annex-Bau, Grossmatte 1, Reiden (Gemeindehaus südlicher Teil)**
Genehmigung
6. **Sonderkredit Ableitung Sertelbach**
Genehmigung
7. **Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon**
Genehmigung

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

2. Die Einladung mit Kurzbotschaft mit den Traktanden wird spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in alle Haushaltungen der Gemeinde Reiden zugestellt.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind in einer ausführlichen Botschaft enthalten. Diese ist ab dem 13. November 2025 auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und kann ab diesem Zeitpunkt auch als Printversion bei der Gemeinde Reiden, Dienste, bezogen werden: E-Mail: gemeindeverwaltung@reiden.ch / Telefon: 062 749 00 60.

Zudem liegen die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden ab 13. November 2025 bei der Gemeinde Reiden, Dienste, Grossmatte 1, Reiden, zur Einsichtnahme auf. Sie sind auch auf der Website der Gemeinde Reiden publiziert: www.reiden.ch / Politik, Behörden und Verwaltung / Gemeindeversammlungen

3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. November 2025 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

4. Das Stimmregister wird am 28. November 2025 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Diese Anordnung wird auf der Webseite unter "amtliche Publikationen" öffentlich publiziert.

6260 Reiden, 20. Oktober 2025

Gemeinderat Reiden